



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 794.81  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Dr. Scheller

Telefon: (03 6 28) 7 38 230  
Telefax: (0 36 28) 738-239  
E-Mail: t.scheller@ilm-kreis.de  
Nur für den Empfang von Mitteilungen  
ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Datum: 10.04.2013

### Stellungnahme Landratsamt ILM-Kreis zum Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### das Landratsamt ILM-Kreis lehnt den vorgelegten Netzentwicklungsplan Strom 2013 ab:

##### Begründung:

Die Erstellung des Netzentwicklungsplanes beruht auf der Grundlage des Energieausbaugesetzes (ENLAG), welches durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als verfassungswidrig eingeschätzt wurde.

Die Stellungnahme des Landratsamtes ILM-Kreis aus dem Jahr 2012 zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 wurde überhaupt nicht beantwortet und ist auch nicht in den vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2013 eingeflossen. Es besteht der begründete Verdacht, dass die öffentliche Beteiligung nur als Feigenblatt für die Legitimierung des Netzentwicklungsplanes verwendet wird, welcher die Interessen der großen Netzbetreiber legitimieren soll.

Ein energiepolitisches Gesamtkonzept, welches die demographische Entwicklung und eine Reduzierung des Energieverbrauches zum Ziel hat, liegt immer noch nicht vor.

Im vorgelegten Entwurf wurden nicht die tatsächlich vorhandenen Strukturen (Netz, Kraftwerke) eingebunden, sondern auch solche, die nicht planfestgestellt sind. Inwiefern eine Plangenehmigung erteilt bzw. der Bau tatsächlich auch aus energiepolitischer Sicht (Kraftwerksbau) umgesetzt wird, bleibt offen. Des Weiteren finden überhaupt keine Betrachtungen zu den vorhandenen Verteilernetzen statt. Diese werden in der Zukunft für die regionale Energieversorgung aus regenerativen Energien eine tragende Rolle spielen. Deutschland verfügt über eines der engmaschigsten Netze der Welt: 1,8 Mio km Verteilernetze und rd. 37.000 km Höchstspannungsnetze. Diese gilt es zu optimieren, umzubauen und sie den Anforderungen zum Transport regenerativer Energien anzupassen.

Landratsamt des ILM-Kreises  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
<http://www.ilm-kreis.de>  
Telefon 03628 738-0  
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau  
Krankenhausstraße 12a  
98693 Ilmenau  
Telefon 03677 657-0  
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
BLZ: 840 510 10  
Konto-Nr: 1810000153  
BIC: HELADEF1ILK  
IBAN: DE79840510101810000153

Im Kapitel 4 „Marktsituation“ werden die Handelsflüsse der aktuellen Marktsituation dargestellt, jedoch fehlt dem Entwurf der Einsatz von Szenarien bei höheren Strompreisen und sinkenden Stromverbrauch. Es findet keine Betrachtung über die Veränderung des Energieverbrauches durch die steigenden Strompreise statt. Kritisch anzumerken ist, dass auf Seite 49 im Kapitel 4 „Marktsituation“ auf die Sensitivbetrachtungen der nicht unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber eingegangen wird, jedoch eine unabhängige Sensitivbetrachtung des zukünftigen Nettostromverbrauches fehlt. Bereits jetzt sinkt der Energieverbrauch durch Einsparmaßnahmen in den Unternehmen und privaten Haushalten erheblich.

Die Ergebnisse der Sensitivbetrachtungen der Entwicklung der Stromnachfrage in Deutschland werden erst im Juli 2013 veröffentlicht. Umso unverständlicher ist, dass Netzausbau und Leitungsverstärkungen im Stromnetzplan 2013 festgeschrieben werden. Bei der Sensitivbetrachtung sollten die Energiesparmaßnahmen der Unternehmen und der Haushalte ebenso einfließen, wie die demographische Entwicklung, die zu einem Rückgang der Bevölkerung führt und die Förderung regionaler Energiekreisläufe.

Es ist auch unverständlich, dass der Netzausbau ohne eine Kappungsgrenze für die Windkraftanlagen geplant ist. Tatsache ist, dass an bestimmten Tagen mehr Energie produziert wird, als vom Verbraucher in Deutschland abgenommen werden kann. Es wäre billiger, die Windräder an diesen Tagen mit weniger Leistung produzieren zu lassen, statt überdimensionierte Netze zu bauen, die nur dem Export des Mehrstroms ins Ausland an wenigen Tagen dienen, wo der teure Ökostrom dann viel billiger verkauft wird. Eine Kappungsgrenze von 70 % bei den Windkraftanlagen, wie von Prof. Jarras berechnet, wäre wirtschaftlich sinnvoll. Der Ausbau des Energienetzes, um alle Windspitzen aufnehmen zu können, ist wirtschaftlich nicht vertretbar!

Im NEP werden keine ausreichenden Betrachtungen zu Optimierungsmöglichkeiten (Hochtemperaturseile, Freileitungsmonitoring, Smart Grids) bestehender Leitungsstrukturen geprüft. Des Weiteren verweisen wir darauf, dass die Europäische Verbundnetzplanung parallel mit der Netzplanung Deutschland den Herausforderungen einer europäischen Energiewende angepasst und aktualisiert werden muss. Das bedeutet eine Anpassung der Rechtsgrundlagen bzgl. der festgelegten vorrangigen Trassenstrukturen. Stromerzeugung und Transport dürfen ausschließlich der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und nicht dem Stromhandel dienen.

Der IIm-Kreis ist von großen Verkehrsinfrastrukturprojekten besonders betroffen. Hier durchschneiden die neugebaute Thüringer Wald-Autobahn (A 71), die neue ICE-Trasse Berlin-München und eine geplante 380-kV-Starkstromleitung von Vieselbach nach Altenfeld) den Kreis in zwei Hälften. Während die Autobahn und die geplante ICE-Trasse von den Bürgern genutzt werden können, so ist die geplante Stromtrasse vor allem im Interesse der großen Energieerzeuger. Bei den vorgeschlagenen Trassen sollte eine Stärke-Schwächenanalyse die Raumwiderstände aufzeigen. In den vorgelegten Unterlagen wird nur die Begründung des Maßnahme Trägers dargestellt. Die Argumente und Stellungnahmen zu den jeweiligen Trassen in Beteiligungsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2012 werden nicht aufgeführt, so dass ein breiter Diskurs nicht möglich ist.

**Der geplante Trassenneubau im 380-KV-Netz (P44): Maßnahme Nr. 28, zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld wird vom IIm-Kreis abgelehnt.**

Dieser Tassenneubau muss solange zurückgestellt werden, bis der Bedarf am Projekt zweifelsfrei nachgewiesen wurde und geprüft wurde, ob nicht netzverstärkende Maßnahmen das Projekt ersetzen können. Im Raumordnungsverfahren zum 3. Leitungsabschnitt der 380-kV-Südwestkuppelleitung von Altenfeld bis zur bayrischen Landesgrenze war ein viersystemiger Ausbau Gegenstand der Betrachtung. Es ist daher unverständlich, weshalb die Leitungen auf bayrischer Seite mit nur zwei Systemen weitergeführt werden sollen. Von Redwitz ausgehend muss die bestehende Leitung Redwitz – Oberhaid – Grafenrheinfeld verstärkt werden. So kann könnte auf den teuren und mit großen Raumwiderständen behafteten Neubau einer Trasse im Projekt P44 verzichtet werden.

Die durch die geplante 380-kV Trasse Vieselbach – Altenfeld - Redwitz (siehe Seite 189) herbeigeführten irreversiblen Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft des Thüringer Waldes können nicht monetär beziffert und ausgeglichen werden, daher muss die im vorgelegten Entwurf geplante Maßnahme Nr. 28 unbedingt entfallen. Der IIm-Kreis weist ausdrücklich darauf hin, dass noch eine Klage gegen die Baugenehmigung und das Raumordnungsverfahren zur Trasse beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist.

Auf Seite 189 wird ausgeführt, dass die Bundesnetzagentur den Antrag (BK4-09-108) zur Errichtung einer 380-KV-Trasse von Altenfeld – Redwitz positiv beschieden hat. Der IIm-Kreis hat Argumente gegen die Errichtung der Trasse hervorgebracht und es wurden keine Trassenalternativen durch den Vorhabensträger geprüft. Hier werden die Monopolstellung der Antragsteller gestärkt und die Demokratie- und Beteiligungsrechte der Träger öffentlicher Belange und der Bürger ausgehebelt. Die Bundesnetzagentur entscheidet ohne Anhörung der Betroffenen, die von den negativen Auswirkungen der Trasse betroffen sind. Des Weiteren stellt sich immer noch die Frage nach dem Nutzen der Trassen, wenn das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld vom Netz geht.

Im Vorfeld der Planung wurden weder Trassenalternativen geprüft, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt noch die Einwände der Bevölkerung ernst genommen. Es ist zu prüfen, ob durch den Einsatz von Hochtemperaturseilen auf die geplanten Leitungen ganz verzichtet werden kann.

Des Weiteren sollte die Bundesregierung regionale Energiekreisläufe stärker fördern. Auf Seite 88 wird als Ziel des Netzentwicklungsplanes der erhöhte Energieexport formuliert. Der IIm-Kreis lehnt dieses Ziel ab, denn es ist den Bürgern und Unternehmen in Deutschland nicht zuzumuten, dass sie den Netzausbau finanzieren, nur um die Exporterlöse der großen Strommonopolisten zu stärken. Durch einen zusätzlichen Netzausbau werden die Strompreise hochgetrieben, Überschusskapazitäten werden, wie zurzeit praktiziert, preiswertwerter verkauft als produziert in Deutschland und dem deutschen Endkunden die Ausbau- und Exportkosten angerechnet. Hier geht es nicht um Versorgungssicherheit der Bevölkerung sondern um Stromexport!

Die aktuelle Situation in Thüringen und Bayern ist durch den massiven Ausbau der regenerativen Energien (Biomasse, Photovoltaik und Wind) geprägt, es wird jedoch zu wenig Augenmerk auf Energieeinsparmaßnahmen gelegt.

Wenn Bayern im gleichen Tempo die regenerative Energie ausbaut und Energieautarkie anstrebt, dann sind kaum noch Stromtransporte in größerem Umfang von den Windparks im Norden Deutschlands nach Bayer notwendig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Thomas Scheller (Kreisplanung IIm-Kreis)